



## Antrag

Fraktion DIE LINKE

### Legalisierung und vollständige Entkriminalisierung von Cannabis

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene einzusetzen

- a) für die Legalisierung und vollständige Entkriminalisierung von Cannabis durch eine grundsätzliche Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) mit dem Ziel, die Kriminalisierung der Konsumenten zu beenden, die Verbreitung von Cannabis zu kontrollieren, in Aufklärung und Prävention zu investieren sowie den Gesundheits- und Jugendschutz in der Bevölkerung diesbezüglich zu verbessern.

Folgende Grundprämissen sollen dabei insbesondere Berücksichtigung finden:

- aa) Der Besitz von geringen Mengen Cannabis zum Eigengebrauch soll legalisiert werden.
  - bb) Inhaltsstoffe sollen dabei zukünftig überwacht und Altersbeschränkungen eingehalten werden. Der Verkauf von Cannabis soll unter strenger Wahrung des Kinder- und Jugendschutzes erfolgen.
  - cc) Der Verkauf soll durch staatlich lizenzierte Produzenten und Händler erfolgen, denen gesetzlich vorgeschrieben wird, die Qualität ihrer Ware zu garantieren und die Konsumenten vor den gesundheitlichen Risiken des Konsums von Drogen zu warnen.
  - dd) Es soll ein generelles Werbeverbot durchgesetzt werden.
  - ee) Für den Straßenverkehr soll eine wissenschaftlich begründete zulässige Höchstgrenze von Tetrahydrocannabinol im Blut eingeführt werden.
- b) für die Verankerung einer Experimentierklausel für Bundesländer für Cannabis-Modellprojekte im BtMG zur Erforschung einer kontrollierten Abgabe von Can-

(Ausgegeben am 28.02.2018)

nabis, sowie um die Auswirkungen einer Regulierung nach soziologischen und kriminologischen Gesichtspunkten zu untersuchen.

2. Der Landtag fordert die Landesregierung ferner dazu auf, bereits im Vorfeld von entsprechenden Neuregelungen auf Bundesebene
  - a) die Strafverfolgungsfreigrenze von Cannabisbesitz in Sachsen-Anhalt auf 30 g anzuheben und
  - b) die Einführung von Cannabis-Clubs als Modellprojekte nach spanischem Vorbild zuzulassen.

## **Begründung**

Der Konsum von Drogen ist eine gesellschaftliche Alltagserscheinung. Das gilt für sogenannte legale Rauschmittel wie Alkohol und Tabak aber ebenso wie für illegale Drogen. Dabei ist Cannabis die am häufigsten konsumierte illegale Droge, die zugleich die geringsten gesundheitlichen Auswirkungen sowohl im Vergleich zu anderen illegalen Drogen aber auch zu den legalen Drogen Alkohol und Nikotin hat.

Der Vorsitzende des Bundes Deutscher Kriminalbeamter (BDK), André Schulz, hatte sich am 5. Februar 2018 in einem Interview mit der Bild-Zeitung für die Legalisierung von Cannabis ausgesprochen. Er äußerte sich dort, dass „die Prohibition von Cannabis historisch betrachtet willkürlich erfolgt und bis heute weder intelligent noch zielführend ist. Der Kampf gegen den Cannabiskonsum durch Repression ist gescheitert.“

Von den 15.078 erfassten Betäubungsmittelverfahren im Jahr 2016 wurden 10.562 eingestellt. Das sind rund 70 %.

2017 wurden in Deutschland rund 140.000 Strafverfahren wegen des Besitzes geringer Cannabismengen eingeleitet. Zu Verurteilungen kam es dabei eher selten. Konkrete Zahlen liegen jedoch noch nicht vor.

Das bedeutet enorme Belastungen für Polizei und Justiz. Die dabei verwendeten Ressourcen der Strafverfolgungsbehörden ließen sich deutlich sinnvoller einsetzen.

Die einbringende Fraktion unterstützt die Positionierung des BDK zum Thema Cannabislegalisierung, die von vielen Mediziner\*innen, Suchtexpert\*innen, Strafrechtler\*innen und Sozialarbeiter\*innen geteilt wird. Sie sind sich einig, dass eine staatlich kontrollierte Freigabe die Nutzer\*innen weitaus besser schützt als ein Verbot, weil man damit dem organisierten Verbrechen die Kontrolle über den Markt entzieht.

Konsumenten brauchen Aufklärung, Abhängige benötigen Hilfe statt Repressionsmaßnahmen.

Gerade wer Jugendschutz und gesundheitliche Aufklärung verfolgt, muss befürworten, dass beides mit einer auf Vernunft und Lebenswirklichkeit basierenden Drogenpolitik eher erreicht werden kann als mit Verboten.

Es gibt somit bessere Möglichkeiten in der Drogenpolitik, als vor allem auf Repression zu setzen. Dazu gehöre, zu lernen, mit einem verantwortungsvollen Drogenkon-

sum umzugehen, Konsumenten und Suchtkranken unter Fürsorgeaspekten zu helfen und einen tatsächlich wirksamen Kinder- und Jugendschutz möglich zu machen.

Die Legalisierung von Cannabis ist längst überfällig. Dem will die antragstellende Fraktion mit ihrer parlamentarischen Initiative gerecht werden.

Thomas Lippmann  
Fraktionsvorsitzender